

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Köhler in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. W. Köhler in Frankenberg i. Sa.

Er scheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 M 50 A, monatlich 50 A. Erträgnisse extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 A, früherer Monate 10 A. **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabehelfern, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig anzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabestages. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. **№ 51. Telegramme:** Tageblatt Frankenberg i. Sa.

Anzeigenpreis: Die * - gesp. Zeile oder deren Raum 15 A, bei Befestigung 12 A; im amtlichen Teil pro Zeile 40 A; "Eingefandt" im Reklamenteil 35 A. Für schwierigen und inaktiven Satz Kuffling für Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Einnahme werden 25 A Ertragsgebühr berechnet. **Inseraten-Einnahme** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditoren.

Nach § 31 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 darf eine besondere Wasserbenutzung nur unter billiger Berücksichtigung der zulässigen besonderen Benutzung anderer ausgeübt werden.

Wie Beschwerden von Triebwerksbesitzern ergeben haben, wird meist in Betrieben mit Nachtarbeitschichten gegen diese Bestimmung insofern verstoßen, als das Triebwasser während des Tages in den Stauanlagen angesammelt und alsdann in der Nacht heruntergearbeitet wird. Hierdurch wird aber unterliegenden Betrieben, die nur Tagesarbeitschichten haben, die Möglichkeit genommen, das Wasser für ihren Betrieb zu nutzen und sie werden bei dem jetzt vorherrschenden Wassermangel oft sogar gezwungen, ihre Werke teilweise stillzulegen.

Die Amtshauptmannschaft sieht sich daher veranlaßt, dieses Gebot auch überall dort, wo es nicht bereits in den Genehmigungsbedingungen ausdrücklich ausgeschlossen und demgemäß nach § 147, Ziffer 2 der Reichsgewerbeordnung strafbar ist, zu verbieten und insbesondere zu bestimmen, daß ein Abmahlen des Betriebswassers in der allgemeinen Arbeitsruhe, d. i. von nachmittags 6 Uhr bis früh 6 Uhr, sofern dies zum Nachteil der Unterlieger geschieht, unzulässig ist.

Zu widerhandelnde werden mit Geldstrafe bis zu 150 M, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit Haft bis zu 14 Tagen tritt, oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Flöha, am 11. August 1911.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Flöha vom 5. dieses Monats werden die Pferdebesitzer in der Stadt Frankenberg hierdurch aufgefordert, ihre Pferde, welche

1. bei der letzten Musterung für kriegsbrauchbar befunden worden sind,
2. seit der letzten Musterung das vorschreibungspflichtige Alter von 4 Jahren erreicht haben,
3. neu hinzugekommen sind,

Mittwoch, den 16. August dieses Jahres,

Vormittag 1/2 9 Uhr

ohne Bede und ohne Gehirr auf Trense mit zwei Jägeln dem königlichen Vormusterungs-Kommissar durch erwachsene Personen vorzuführen zu lassen.

Die Hufe der vorzuführenden Pferde sind zu reinigen, aber nicht zu schmieren. Am linken Vorderfuß der Halfter jeden Pferdes ist eine deutsche Nummer, welche derjenigen der Vorschreibungsliste entspricht und bei jedem Pferde, welches bei der letzten Musterung als kriegsbrauchbar befunden worden ist, außerdem ein Bestimmungstafelchen zu befestigen.

Diese Nummern nebst Bestimmungstafelchen werden den Pferdebesitzern zur sorgfältigen Verwahrung und Befestigung am Tage der Vorführung bis spätestens den 15. August a. e. ausgehändigt werden.

Die Pferde sind

anzustellen: Hornstraße,
vorzuführen: Julius-Schwarze-Straße.

Den Weisungen der Schutzleute und Weindarmen ist nachzugehen. **Zu widerhandelnden** gegen die vorstehend getroffenen Anordnungen werden gemäß § 27 des Gesetzes über die Kriegsdienstleistungen vom 13. Juni 1873 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haftstrafe bestraft werden.

Den Pferdebesitzern und Beschlagschmieden ist die Beteiligung an dieser Vormusterung dringend zu empfehlen. Frankenberg, den 10. August 1911.

Der Stadtrat.

Nach § 17 der revidierten Städteordnung sind alle Gemeindeglieder zur **Erwerbung des Bürgerrechts** berechtigt, welche

1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
4. unbescholten sind,
5. eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 M. — Pfg. entrichten,
6. auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindegaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtigt haben,
7. entweder
 - a) im Gemeindebezirk anässig sind, oder
 - b) daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
 - c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerb des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- A. männlichen Geschlechts sind,
- B. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben, und
- C. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich entrichten.

Unter direkten Steuern sind

die Grundsteuer und die Einkommensteuer

zu verstehen.

Alle diejenigen hiesigen Gemeindeglieder, welche zur Erwerbung des Bürgerrechts verpflichtet sind, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens

bis zum 18. August 1911

zur Vermählung einer Geldstrafe bis zu 10 M. unter Vorlegung der Staatssteuerquittung an Ratsstube (Waldamt I. Obergerichtshof, Zimmer Nr. 7) anzumelden.

Auswärtige haben Geburtsurkunden oder Taufzeugnis beziehentlich Militärpapiere mitzubringen.

Hierüber machen wir alle zum Erwerb des Bürgerrechts berechtigten Personen darauf aufmerksam, daß diejenigen, welche in die Listen für die diesjährige Wahl der Stadtvorordneten eingetragen sein wollen, sich ebenfalls bis zum vorbemerkten Tage anzumelden haben. Frankenberg, am 1. August 1911.

Der Stadtrat.

Gemeindeparkasse zu Ebersdorf.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit 3 1/2 Prozent, expediert an jedem Wochentage von 8—12 Uhr vorm. und 2—5 Uhr nachm., schriftlich zu jeder Zeit. — Einlagen, vom 1.—3. eines Monats bewirkt, werden für den Monat voll verzinst. — Telefon-Nr. 2494 Amt Chemnitz.

Die Gemeinde-Sparkasse Flöha

verzinst Spareinlagen mit 3 1/2 %. Expeditionszeit: an jedem Werktage vorm. 8 bis 12, nachm. 2 bis 5 Uhr, Sonnabends durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr. Durch die Post bewirkte Einlagen werden schon 11 expediert. — Fernsprecher Nr. 19.

Der Generalstreik.

* Der große Londoner Streik, der in seinen Wirkungen die vorjährige Arbeitslosigkeit der New-Yorker Transportarbeiter noch übertraf, hat als abschreckendes Beispiel allen denen dienen können, die für den Gedanken des politischen Generalstreiks zur Durchsetzung politischer Forderungen Propaganda zu machen pflegen; besonders aber den Arbeitern, die solchen Lockungen zu folgen geneigt wären. Die Vorgänge in England haben auch dem größten Fanatiker die Augen darüber öffnen müssen, daß der Massenstreik zwar fürchterliche Verwüstungen anzurichten, aber nicht die gewünschten positiven Wirkungen hervorbringen vermag. Die wenigen Existenzen, gegen die er sich richtet, sind besser situiert als die Hunderttausende der Streikenden mit ihren Angehörigen, sie verfügen über genügende Vorräte, um den Stillstand alles wirtschaftlichen Lebens auf Wochen ertragen zu können. Die Arbeiterklasse mit ihren Frauen und Kindern sind dagegen sehr schnell der äußersten Not preisgegeben und daher im Interesse der Selbsterhaltung zur schleunigen Einstellung ihres gewalttätigen Verfahrens gezwungen.

Einen Generalstreik gegenüber kann auch kein Staat die Hände in den Schoß legen, sondern muß seine Truppen marschieren lassen. Der äußersten Gewalttat seitens der irreführten Arbeitermassen muß jeder Staat ohne langes Säumen seinerseits mit den stärksten Gewaltmitteln begegnen. Auch der englischen Regierung ist nichts anderes übrig geblieben, als die Truppen herbeizurufen. In wenigen Wochen findet der sozialdemokratische Parteitag in Sena statt. Wenn dort die preussische Wahlrechtsfrage behandelt wird, dann wiederholt die bekannte Rosa Luxemburg wohl ihre alte Forderung, das Wahlrecht durch den politischen Massenstreik zu erzwingen. Offensichtlich hat dann aber einer der Genossen den Mut, unter Hinweis auf die in England gemachten Erfahrungen, vor solchem barbarischen Unternehmen zu warnen, das ebenso nutzlos wie verwerflich ist.

Es kann kein schwereres Verbrechen geben, als die Arbeitermassen in den allgemeinen Ausstand hineinzudringen. Der Wohlstand eines ganzen reichen Volkes wird durch den Massenstreik fürchtbar schnell untergraben. Welchen Verlust das Nationalvermögen in einer einzigen Woche des Generalstreiks erleidet, ist einfach unberechenbar. Er schwillt lawinenartig an und stürzt mit unheimlicher Schnelle von den Millionen in die Milliarden. Den Dock- und Hafenarbeitern hatten sich die Transportangestellten aller Branchen angeschlossen. Unabsehbare Reihen von Dampfern mit Lebensmitteln und sonstigen Waren füllten die Themse; nichts kommt in die Hände der Wartenden. Unermessliche Güter verderben und verpesten die Luft. Kein Stück Ware verläßt das Land, die Bestellungen können nicht ausgeführt werden. Der gewaltige Weltverkehr Albions liegt in allen seinen tausend Gliedern lahm. Die Lebensmittelnot steigt von Stunde zu Stunde. Der Hunger tauht den Streikenden den letzten Rest von Besinnung. Sie wüten gegen die Staats- und Wirtschaftsordnung, zu deren Erhaltung die Regierung das Militär aufrufen muß. Jammer und Elend, Erbitterung und Rachedurst sind die unaussprechlichen Folgen des Massenstreiks.

Der allgemeine Ausstand, das haben die Londoner Ereignisse mit erschreckender Deutlichkeit bewiesen, ist kein Kampfmittel zur Erreichung wirtschaftlicher oder politischer Forderungen, sondern nur ein allgemeines Vernichtungsmittel; er stellt in seiner letzten Konsequenz Arbeiter wie Unternehmer dem Nichts gegenüber und macht das blühendste Staatswesen zuschanden. England hat mit dem gegenwärtigen Ausstand schwere Verluste und großen Schaden erlitten; aber auch diese schweren Opfer werden nicht umsonst gebracht sein, wenn alle diejenigen, die es angeht, die rechte Lehre daraus ziehen. Wer sich nach den Londoner Erfahrungen noch hinstellen und den allgemeinen Ausstand empfehlen kann, der ist der größte Arbeiterfeind. Wir können nichts dringender wünschen, als daß wenigstens in den deutschen Arbeiterkreisen Klarheit über die Folgerungen eines Generalstreiks entstehe, und daß

von ihnen jedem Aufbegehren zum Massenstreik mit der gebührenden Antwort gebietet wird. Der Generalstreik ist auf die Dauer schlimmer als der Krieg, der so energisch bekämpft wird, und er richtet seine entsetzlichen Verwüstungen fast ausschließlich im eigenen Volke an.

Der Londoner Notstand

Infolge des Niesenstreiks aller Kategorien von Hafenarbeitern dauert an, obwohl einem Teil der Streikenden, den Führern, die geforderte Lohnerhöhung bewilligt wurde. Die notwendigen Lebensmittel steigen noch immer im Preise, so daß die Stimmung der unteren Volksschichten geradezu verzweifelt ist. Mehrfach kam es zu Schlägereien zwischen Streikenden und Frauen, die nicht wußten, wie sie das nächste köstliche Mittagessen zusammenstellen sollten. Es bewahrheitete sich, daß die gesamte Kavallerie und Infanterie von Aldershot den Befehl erhalten hat, sich sofort zum Abmarsch nach London bereitzuhalten. Das geschieht weniger, um Ausschreitungen vorzubeugen, als um Hilfskräfte zu haben, wenn der Streik die Gefahr einer Hungersnot heraufbeschwören sollte. — Den Streikenden war es tatsächlich gelungen, fast den gesamten Transportverkehr Londons lahmzulegen. Die Londoner Straßen, sonst nur mit Lebensgefahr zu passieren, waren tot und leer. Fleisch war um 100 Prozent im Preise gestiegen, Obst kaum zu haben, Eis unerschwinglich und Benzin für Kraftfahrwerke mußte sehr teuer bezahlt werden. Mit brutaler Strenge gingen die Ausständigen gegen alle Streikbrecher vor. Sie warfen die Wagen um und verstreuten die so kostbaren Nahrungsmittel auf die Straße. Die Verhinderung half sich schließlich selber, indem sie unter Bedeckung von Polizisten Nahrungsmittel von dem Hafen nach den Markthallen brachte. Dieses Mittel der Selbsthilfe bewährte sich und es schien, als ob der Streik in den letzten Stunden sich weniger fühlbar machte. Glücklicherweise wickelte sich der Fischhandel ziemlich glatt ab. Eis, das gerade jetzt sehr begehrt ist, war jedoch nur ganz spärlich zu haben; was das